Ein Reichsgesetz über den Grunderwerb für die Kanalisierung der Mittelweser

nld. **Bremen**, 17. März. Der Führer und Reichskanzler hat ein auch vom Reichsverkehrs-, Reichsernährungs- und Reichswirtschaftsminister unterzeichnetes Gesetz über den Grunderwerb für die Kanalisierung der Mittelweser erlassen, dessen Wortlaut im Reichsgesetzblatt Teil I Nr. 22 vom 14. März 1936 veröffentlicht wird. Das Gesetz bestimmt u. a., daß für die beim Ausbau der Mittelweser von Minden bis Bremen herzustellenden Schleusenkanäle sämtlicher Nebenanlagen einschließlich der Beschaffung von Entschädigungsland für landwirtschaftliche Betriebe das Reich das Grundeigentum und Rechte am Grundeigentum gegen angemessene Entschädigung entziehen oder beschränken kann.

Von der Befugnis zur Beschaffung von Entschädigungsland darf, unbeschadet einer im § 14 Abs. 2 des Gesetzes enthaltenen Vorschrift, nur in dem zwischen den Schleusenkanälen und den bisherigen Weserstrecken liegenden Gebiet und auf der anderen Seite der Schleusenkanäle nur bis zu einer zwei Kilometer seitlich der Mittellinie der Schleusenkanäle verlaufenden Grenze Gebrauch gemacht werden. Durch die Entziehung oder Beschränkung von Grundeigentum zur Beschaffung von Entschädigungsland dürfen Erbhöfe und andere Betriebe in ihrem Bestand nicht gefährdet werden. Ob diese Voraussetzungen vorliegen, entscheidet bei Erbhöfen der Landesbauernführer.

An den Herrn
Landesbauernführer

Betrifft:
Kanalisierung
der Mittelweser

Durch die Um-
im Zuge der Kanalisai
ich sehr stark betroffen. Nach dem ausgegebenen
Plane bin ich vor die Tatsache gestellt,
meinen ganzen Betrieb niederzulegen.
Daraus ergibt sich eine völlige Neuaufbauung einer Betriebes. Es werden
mir ca. 6 Morgen Land entzogen, welches
auch entschädigt werden soll. Ich habe
deshalb bei der Wasserstraßendirektion den
Antrag gestellt, mir dafür als Entschädigung
die ~~ca~~ anfallende ca. 6 Morgen große bei Rabbel
liegende Weide der Kühe zu Inlschede im
Austausch mit staatlichen Ländereien als
neues Weidegelände zuzuweisen. Es ist
auch die einzige günstigste Weide betreffs
Lastverteilung des ganzen Betriebes.
Nun ist doch vom Führer u. Reichskanzler und
von vom Reichsverkehrs- Reichsernährungs-
und Reichswirtschaftsminister ein Gesetz
entzogen über den Grunderwerb bei der
Kanalisierung der Weser vom 14. März 1936
Da nun doch die Entscheidung über